Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0117/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		**30.08.2011**
Hauptausschuss		**07.09.2011**
Stadtverordnetenversammlung		**21.09.2011**

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Beschluss über die Durchführung des Auditierungsprozesses "Familiengerechte Kommune"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zeitraum 2011 bis 2015 das Audit für Familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." durchzuführen. Zu diesem Zweck

1. wird zwischen dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." und der Stadt Hennigsdorf ein Vertrag zur Auditierung geschlossen,

2. werden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt,

3. wird der Prozess durch Politik und Verwaltung inhaltlich getragen und aktiv unterstützt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Am 11.05.2011 wurde das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept" der Stadt Hennigsdorf und darin als eine Schlüsselmaßnahme die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie beschlossen. Diese Maßnahme soll fachlich und methodisch durch externe Beratung und Begleitung unterstützt werden. Im Ergebnis von Recherchen und Gesprächen in den letzten Wochen wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, das „Audit Familiengerechte Kommune" in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." durchzuführen, das aus einer Initiative der Bertelsmann Stiftung, der berufundfamilie gGmbH sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westphalen entstanden ist.

1. Die Ziele der Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf wird, unterstützt durch das „Audit Familiengerechte Kommune“, konkrete Maßnahmen initiieren und fördern, um die Ziele:

- Gründung eines lokalen Bündnisses für Familie
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ausbau leistungsfähiger und bedarfsgerechter Strukturen und Angebote vor Ort für Familien

umzusetzen bzw. zu unterstützen.

2. Das Audit

Das „Audit Familiengerechte Kommune“ ist ein Führungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zu einer strategischen und gemeinsam getragenen Familienorientierung unterstützt und alle Beteiligten mitnimmt. Dabei steht im Focus das Ziel, durch verbindliche Vereinbarungen Familiengerechtigkeit für die Einwohner Hennigsdorfs spürbar zu machen und die Stadt im Hinblick auf Familienfreundlichkeit zu profilieren.

Das Audit läuft nach einem vorgegebenen Verfahren ab, das in einem Handbuch für teilnehmende Kommunen ausführlich beschrieben ist. Das Handbuch ist den Stadtverordneten bereits im Vorfeld zugestellt worden.

In der 1. Phase, die ca. 3 Monate in Anspruch nimmt, wird nach dem Beschluss der SVV der Auditfragebogen ausgefüllt. Dieser Fragebogen gibt Auskunft über

- quantitative Basisdaten in Form zahlenmäßig messbarer Indikatoren
- qualitative Informationen, die zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kommune Aufschluss geben
- externe, d.h. demografische und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen und
- interne, d.h. organisatorische und politische Merkmale der Kommune.

Unterstützt durch den Auditor werden aus 6 Handlungsfeldern in einem Strategieworkshop mit Vertretern aus Politik und Verwaltung die Handlungsfelder, Schwerpunkte und strategischen Ziele entwickelt und abgesteckt. Die Handlungsfelder umfassen

1. Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
2. Familie und Arbeitswelt, Betreuung
3. Bildung und Erziehung
4. Beratung und Unterstützung
5. Wohnumfeld und Lebensqualität
6. Senioren und Generationen.

Die 2. Phase steht im Zeichen der Beteiligung. Durch unterschiedliche Beteiligungsformen werden die Akteure, die für und mit Familien aktiv sind, die Handlungsfelder und Ziele besprechen, konkretisieren, ggf. verändern, eventuell bereits mit ersten Planungen untersetzen und diese in den Zielgruppen rückkoppeln. Dies ist eine sehr arbeitsintensive Phase, die ca. 6 Monate dauert. Die Verantwortung für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Beteiligungsprozesse liegt bei der Projektleitung.

Im Zielvereinbarungsworkshop, Kernstück der Phase 3 (auch hier wird von ca. 3 Monaten ausgegangen), werden vor dem Hintergrund der Beteiligungsphase und aktueller Entwicklungen die Ziele durch Politik und Verwaltung beraten, bewertet, aufeinander abgestimmt, auf die Realisierbarkeit hin überprüft, Prioritäten gesetzt sowie die Budgetplanung vorgenommen. Nach sich aus dem Zielvereinbarungsworkshop ergebenden weiteren Abstimmungen und Beratungen wird die Zielvereinbarung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie ist

gemeinsame Willenserklärung und Auftrag, die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung in den kommenden Jahren umzusetzen.

In der 4. Phase wird der Prozess des 1. Jahres durch den Auditor evaluiert und durch ein unabhängiges Expertengremium auf der Grundlage dieser Evaluation und der vorhandenen Prozessdokumentation geprüft.

Das Expertengremium setzt sich zusammen aus dem Vorstand des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V." und kommunalen Experten. Die Mitglieder des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V." sind hauptamtlich in der Bertelsmann Stiftung, an der Ruhr-Universität Bochum, im Informations- und Qualifizierungszentrum des Landes NRW, bei der Faktor Familie GmbH und der Herbert-Quandt Stiftung tätig. Der Verein ist gemeinnützig. Die kommunalen Experten haben den Auditierungsprozess erfolgreich absolviert.

Bei der Zertifizierung geht es nicht um die Frage, welche Angebote und Strukturen für Familien vorhanden sind, sondern darum, in welcher Qualität die Phasen des Auditierungsprozesses durchgeführt wurden. Die Stadt erhält bei einem positiven Ergebnis der Prüfung das Zertifikat „Familiengerechte Kommune", das öffentlich verliehen wird und für 3 Jahre gilt.

Die Phase 5 umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren. Innerhalb dieser Zeit werden die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung umgesetzt. Mittels regelmäßiger Berichte an die Stadtverordnetenversammlung, jährlicher Berichte an den Auditor und durch einen nach 2 Jahren stattfindenden Bilanzworkshop wird der Stand der Maßnahmenumsetzung dargelegt und Zwischenbilanz gezogen. Innerhalb dieses 3-Jahres-Zeitraumes besteht die Möglichkeit, Ideen zu ergänzen oder Planungen zu verändern oder zu revidieren.

3. Der Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." und der Stadt Hennigsdorf ist keine Auftragsvergabe im klassischen Sinne. Die Partner fungieren nicht als Auftragnehmer und Auftraggeber. Vielmehr wird eine Kooperation über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren vereinbart, die von dem Gedanken getragen ist, Politik nicht für, sondern mit Familien zu gestalten. Der Verein erbringt keine Dienstleistung, sondern unterstützt die Stadt fachlich und methodisch dabei, die Auditierung in eigener Verantwortung zu steuern.

Dabei begleitet und unterstützt der Verein "Familiengerechte Kommune e.V". Er stellt das wissenschaftliche und fachlich-methodische know-how sowie unterschiedlichste Informationen und Materialien zur Verfügung, führt Netzwerktreffen durch und prüft die Ergebnisse. Die Netzwerktreffen geben die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Audit-Kommunen.

Der Verein stellt der Stadt Hennigsdorf einen Auditor zur Seite, der die Stadt und den Projektleiter methodisch und fachlich unterstützt und bis zur Zertifizierung berät bzw. begleitet und als Ansprechpartner während des gesamten Prozesses zur Verfügung steht.

Die/Der durch den Verein zur Seite gestellte Auditorin / Auditor

- führt die Stadt durch den Auditierungsprozess
- schätzt den gesamten Prozess ein
- unterstützt die Prozesssteuerung und gibt den Rahmen vor
- berät
- bereitet den Strategieworkshop (mit) vor und führt ihn durch
- bereitet den Zielvereinbarungsworkshop (mit) vor und führt ihn durch
- prüft die Zielvereinbarung in Hinblick auf Angemessenheit und Umsetzbarkeit der Ziele
- ist Ansprechpartner während des gesamten Prozesses.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Kommune, das Audit über den gesamten Zeitraum von 4 Jahren durchzuführen und die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der Projektleiter, initiiert und koordiniert mit Unterstützung des Auditors und in regelmäßiger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Gremien der SVV den gesamten Prozess.

Mit der Projektleitung wird der Fachbereich Soziale Einrichtungen beauftragt. Verantwortlich ist die Fachdienstleiterin für Kita und Jugend.

4. Die Kosten

Die geschätzten Kosten für die Durchführung des Audits belaufen sich auf ca. 25.350 €. Die Kostenbeteiligung aus dem Vertrag für das Audit ergibt sich aus der Zahl der Einwohner einer Stadt.

Nicht enthalten in der Kostenschätzung sind Ausgaben, die sich aus der Maßnahmeplanung ergeben können.

	Kosten für den Gesamtzeitraum	**Bemerkung**
Kostenbeteiligung Audit	19.050,00 €	einmalig
Geschäftskosten 200 € pro Jahr	800,00 €	
Vorbereitung/Durchführung der Workshops – je 500 €	1.500,00 €	2011 / 2012 / 2014
Beteiligungsformen	4.000,00 €	2012 / 2013 / 2014
Gesamtkosten	25.350 €	
Anteil Arbeitszeit Projektleiter	ca. 20 %	im 1. Jahr

Zum Ende des Auditierungsprozesses, noch während der 5. Phase, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Fortführung des Beteiligungsprozesses – über die Re-Auditierung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0007/2011 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2011	2012	2013	2014
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2011	2012	2013	2014
36501.543107 Gutachten/Projekte	A	19.750,00 €	2.700,00 €	1.200,00 €	1.700,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Hennigsdorf, 18.08.2011

Bürgermeister